

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie zum Projekt eines Gesetzes für Prävention und Gesundheitsförderung

Nicole Pellaud

Einführung

Das Projekt zielt auf einen Bereich ab, in welchem die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie stark engagiert ist, die Prävention und die Gesundheitsförderung sind in ihre Statuten integriert.

Dazu gehört die Primärprävention, sowohl individueller Art, im Rahmen von Beratungen, Hilfestellungen für Eltern und Junge, durch Impfungen, als auch kollektiv, im Sinne von Präventionskampagnen und Stellungnahmen mit Blick auf die Gesundheit der Kinder.

Weiter gehört dazu die Sekundärprävention, sowohl kollektiv als auch individuell durch Vorsorgeuntersuchungen, die es erlauben, diverse Gesundheitsstörungen frühzeitig zu erkennen.

Schliesslich gehört auch die Tertiärprävention dazu, wo Kinder mit chronischen Krankheiten und Handicaps verfolgt und begleitet werden.

Stellungnahme

Die SGP stimmt den in dem ihr vorliegenden Bericht dargestellten Grundsätzen bei und hofft, ihre lange Erfahrung im Bereich Prävention in die möglichen Entwicklungen einzubringen zu können, insbesondere bei der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Die SGP weist darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungen bei den Präventivmassnahmen nötig sind, die Aufnahme ins neue Gesetzesprojekt finden sollten, insbesondere sind dies:

1. Ein Umfeld, das die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder fördert

- eine geschütztes Umfeld
- **Physisch** (Einrichtungen im Freien – öffentliche Plätze und Verkehrswege für Jugendliche-, und zu Hause, Spielzeuge, sportliche Aktivitäten, ...)

- **Chemisch** (Luftverschmutzung, Passivrauchen, andere Gifte)
- **Biologisch** (Hygiene, Weisungen für Erwachsene und Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen)
- **Psychisch** (Elternhilfe, TV, Videospiele, Alkohol, Cannabis und andere Drogen)
- **Sozial** (Schule, Ausbildungsplätze, ausserfamiliäre Betreuung, Familienpolitik und Migranten)

- ein Umfeld, das allen Menschen (inklusive Personen in schwierigen familiären Umständen, wie finanziellen Probleme, Migranten, oder mit persönlichen Schwierigkeiten, wie chronische Krankheit, Behinderung, entwicklungspsychologische Probleme, etc.) die Möglichkeit gibt, sich zu bewegen, sich ausgewogen zu ernähren, anerkannt zu sein und soziale Kontakte zu pflegen

2. Früherkennung

Allen Kindern soll auf Grund von Vorsorgeuntersuchungen, die auf medizinisch etablierten Kenntnissen basieren und die auch im Alter von drei Jahren durchgeführt und über das Schul- bis ins Jugendalter weitergeführt werden müssen, eine angemessene Früherfassung garantiert werden.

Gebrauch und Finanzierung des Gesundheitsheftes, welches sich (nachgewiesenermassen) seit 1996 als Mittel zur Gesundheitsförderung erwiesen hat, sollen offiziellisiert werden.

3. Tertiärprävention

Es soll jedem Kind eine interdisziplinäre, frühzeitige und kontextuelle Betreuung bei gesundheitlichen und entwicklungspädiatrischen Problemen garantiert sein, insbesondere bei Lernstörungen, Adipositas, Schwierigkeiten bei Verarmung und Mittellosigkeit chronischen Krankheiten und Behinderung)

Und als logische Konsequenz:

4. Die pädiatrische Epidemiologie

Aufbau eines eidgenössischen Registers der Epidemiologie kindlicher Gesundheitsstörungen (Unfälle, Misshandlungen, Chronische Krankheiten, Adipositas, Entwicklungspsychologische Störungen, Soziale Gesundheit).

5. Die Ausbildung

Sicherstellung der Ausbildung im Bereiche Gesundheitsförderung von Kindern für alle Berufsgruppen aus den Fachgebieten Gesundheit/Soziales/Erziehung.